

Mitteilung Nr. StVV – AF 8/2026		
zur Anfrage nach § 38 GStVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF 8/2026 Claudius Kaminiaz Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN+ P 26.02.2026 Wirtschaftliche Lage der städtischen Gesellschaften - Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messe GmbH	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Zahlreiche wichtige kommunale Aufgaben hat die Stadt Bremerhaven in städtische Wirtschaftsbetriebe bzw. Gesellschaften mit städtischer Beteiligung ausgelagert. Hierfür gibt es nachvollziehbare Gründe. Dies führt allerdings dazu, dass Informationen über die wirtschaftliche Lage sowie wichtige Entscheidungen zur Arbeit dieser Betriebe nur noch über die jeweiligen Aufsichtsräte oder vergleichbare Gremien und nicht mehr über die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung zugänglich sind. Da die Koalition aus SPD, CDU und FDP inzwischen eine Praxis durchgesetzt hat, wonach die Aufsichtsgremien der genannten Betriebe ausschließlich mit Vertreter:innen dieser drei Fraktionen besetzt sind, haben Stadtverordnete aus der Opposition de facto keinen Zugang zu den genannten Informationen und auch keine Möglichkeiten, gegebenenfalls fachliche Rückfragen an Geschäftsführungen zu stellen.

Viele dieser Gesellschaften finanzieren sich überwiegend oder komplett aus öffentlichen Mitteln der Stadt. Insofern übernehmen Stadtverordnete, wenn sie über die Haushaltsgesetze abstimmen, Verantwortung für die Vergabe von Mittel, ohne jedoch Einblick in deren weitere Verwendung nehmen zu können. Hierin sieht die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P ein grundsätzliches Problem, dass nur durch veränderte Transparenz in diesem Bereich gelöst werden kann. Ein Weg wäre eine systematische Beteiligung von Oppositionsvertreter:innen in den Aufsichtsgremien der Betriebe. Solange dies nicht erreicht ist, bleibt somit nur der Weg, wesentliche Zahlen zum Geschäftsbetrieb der fraglichen Gesellschaften in der Stadtverordnetenversammlung abzufragen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie haben sich die Einnahmen und Ausgaben der Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messe GmbH vom 1.1.2015 bis zum 31.12.2025 (oder bis zum Zeitpunkt der letzten verfügbaren Zahlen) entwickelt?
2. Welche besonderen Geschäftsvorgänge (z.B. Rückstellungen für bestimmte oder unbestimmte Zwecke; Auflösung von Rückstellungen oder weitere berichtenswerte Vorgänge) gab es jeweils in den Geschäftsjahren 2015 bis 2025?

3. Gibt es finanzielle bzw. wirtschaftliche Risiken für das Jahr 2026 sowie darüber hinaus bis 2030? Wenn Ja: Welche sind das? (Bitte differenziert nach allgemeinen und besonderen finanziellen bzw. wirtschaftlichen Risiken)
4. Worin bestehen die genannten allgemeinen und besonderen Risiken? Welche finanzielle Höhe haben sie und wie soll ihnen begegnet werden?
5. Wie ist die Prognose für die zukünftige a) finanzielle Entwicklung der Stadthalle Bremerhaven GmbH? b) wirtschaftliche Entwicklung der Stadthalle Bremerhaven GmbH? c) der Entwicklung der Stadthalle Bremerhaven GmbH im Hinblick auf ihren Gesellschaftszweck? (jeweils betrachtet auf die kommenden 10 Jahre)
6. Wie wird sich der Zuschussbedarf prognostisch in den kommenden 10 Jahren entwickeln?
7. Wie wird sich das Eigenkapital der Stadthalle Bremerhaven GmbH prognostisch in den kommenden 10 Jahren entwickeln?
8. Werden die Beschäftigten analog den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst bezahlt (TVÖD, TVL)? Wenn nicht: Wie bewertet der Magistrat die Höhe der in der Stadthalle Bremerhaven GmbH gezahlten Gehälter im Vergleich zu den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst (TVÖD, TVL)?
9. Wie wird sich die Beschäftigtenzahl in den kommenden Jahren entwickeln? (Bitte differenziert nach VZE, Geschlecht, Auszubildende und hinsichtlich der Erfüllung der Schwerbehindertenquote)
10. Welche Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der Stadthalle Bremerhaven GmbH (bitte differenziert nach Vorsitz, stellvertretender Vorsitz und einfaches Mitglied)
11. Wie bewertet der Magistrat angesichts des Spardrucks auf den städtischen Haushalt die wirtschaftliche und finanzielle Zukunft der Stadthalle Bremerhaven GmbH?
12. Welche andere städtische Gesellschaft, welcher Eigenbetrieb oder welche Organisationseinheit verfolgt einen vergleichbaren Gesellschaftszweck wie die Stadthalle Bremerhaven GmbH und könnte deren Aufgaben erfüllen bzw. übernehmen?

II. Der Magistrat hat 11.03.2026 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1.

	Einnahmen	Ausgaben
2015	8.299.730,15 €	8.072.603,22 €
2016	7.787.995,50 €	7.715.697,64 €
2017	7.283.989,12 €	7.050.605,37 €
2018	7.979.001,99 €	8.141.680,32 €
2019	7.258.572,40 €	7.646.745,94 €
2020	6.847.817,06 €	6.501.919,00 €
2021	7.237.275,09 €	7.237.497,54 €
2022	7.278.482,24 €	7.404.282,30 €
2023	8.125.753,85 €	8.589.076,48 €
2024	8.494.631,25 €	8.653.206,29 €

In den Einnahmen ist die Zuwendung der Stadt Bremerhaven enthalten.

2. Rückstellungen wurden nur im geschäftsüblichen Rahmen gebildet.
3. Aktuell besteht für das Gebäude der Stadthalle nur eine Betriebserlaubnis bis zum 31.12.2027, aufgrund der bekannten Brandschutzmängel. Diese Betriebserlaubnis ist nicht nur zeitlich begrenzt, sondern auch mit weiteren Auflagen versehen. Ob und wie ein Betrieb nach den 31.12.2027 aussieht ist noch nicht bekannt. Da das Vermietungsgeschäft im Veranstaltungsbereich (Touren) meist eine Vorlaufzeit von mindestens einem Jahr, bei größeren Touren zwei Jahren hat, verbunden mit der eingeschränkten Besucherkapazität, ist die Stadthalle für einige Veranstalter uninteressant oder aufgrund der langen Tourplanungszeiten einfach nicht möglich. Aufgrund der Auflagen sind Party-Veranstaltungen mit einem positiven Deckungsbeitrag, wie der Weihnachtszauber, nicht mehr möglich.

Das Alter des Gebäudes und der verbauten Technik erhöhen in beiden Gebäuden (Stadthalle/ Eisarena) die Instandhaltungs- und Reparatur-Aufwendungen, bis dato konnten allerdings bei größeren Reparaturen immer Geldmittel innerhalb des Wirtschaftsplans so verschoben werden, dass man diese plötzlich auftretenden Mehraufwendungen abdecken konnte. Ob das in Zukunft weiter so möglich sein wird ist ungewiss.

4. Das Risiko aufgrund von wegfallenden positiven Deckungsbeiträgen wird jährlich in einem fast sechststelligen Betrag liegen.

Das Risiko von erhöhten Instandhaltungen kann nicht genau beziffert werden.

Wie bisher auch werden diese Risiken durch Vakanzen im Personalbereich und durch frei gewordene bzw. freiwerdende Mittel aus der Finanzierungstätigkeit kompensiert.

5. a.) Durch die zu diesem Zeitpunkt ungewisse Art des Finanzierungsmodells der Sanierung kann diese Frage nicht beantwortet werden.

b. + c.) Aufgrund der ungewissen zukünftigen Beschränkungen und Laufzeit der temporären Betriebserlaubnis kann diese Frage nicht beantwortet werden.
6. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegenden Art des Finanzierungsmodells für die Sanierung kann diese Frage nicht beantwortet werden.
7. Da der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft oberhalb des Betriebsergebnis in den nächsten Jahren liegen wird, wird das Eigenkapital wieder zunehmen, ohne dabei den Liquiditätsbestand der Gesellschaft zu erhöhen. Eine detaillierte Antwort ist aufgrund des noch nicht vorliegenden Finanzierungs- und Umsetzungsmodell der Sanierung derzeit nicht möglich.
8. In der Stadthalle Bremerhaven kommt der Tarifvertrag TVÖD mit der dazugehörigen Entgeltverordnung zur Anwendung.
9. Diese Frage kann auch nur allgemein beantwortet werden da zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar ist wer sich auf aktuell vakante oder zukünftig nachzubesetzende Stellen bewerben wird.

Aktuell Gesamt VZE besetzt 22,9 (lt. Plan 27)

Weiblich 11

Männlich 11,9

Schwerbehindert VZE 0,5

10. Jedes Mitglied unabhängig seiner Position erhält eine Aufwandsentschädigung von 100 € je Monat.
11. Die Stadthalle Bremerhaven bietet eine zentrale Infrastruktur für Sport, Kultur und gesellschaftliches Leben und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt Bremerhaven sowie in den umliegenden Landkreisen. Sie ermöglicht ein breites Veranstaltungsangebot unterschiedlicher Sparten, darunter Sportveranstaltungen (Eishockey, Basketball), Konzerte, Märkte, Messen und weitere publikumswirksame Veranstaltungen. Damit schafft die Stadthalle Begegnungsräume für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und stärkt das soziale und kulturelle Zusammenleben. Darüber hinaus trägt die Stadthalle maßgeblich zur Attraktivität und Außenwahrnehmung der Stadt Bremerhaven als Wohn-, Freizeit- und Veranstaltungsort bei.

Vor diesem Hintergrund sieht der Magistrat den dauerhaften Erhalt einer Stadthalle in Bremerhaven trotz der bestehenden finanziellen Herausforderung als unerlässlich an. Die Stadthalle erfüllt Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge im Bereich Kultur, Sport und gesellschaftlicher Teilhabe, die unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht kostendeckend erbracht werden können, jedoch einen erheblichen gesellschaftlichen Beitrag für die Stadt und die umliegende Region leisten.

Die Modernisierung der Stadthalle verspricht darüber hinaus finanzielle Synergien durch moderne Geschäftsabläufe.

12. Der Gesellschaftszweck der Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH beinhaltet die Durchführung von Messen, Kongressen, Ausstellungen und Veranstaltungen gesellschaftlicher, kultureller und sportlicher Art. Dieses vielfältige Angebot ist ein Alleinstellungsmerkmal der Gesellschaft. Lediglich einzelne Angebote weisen Überschneidungen mit dem Aufgabenspektrum anderer Gesellschaften auf. Die Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH bietet unter anderem ebenfalls Maßnahmen im Bereich Veranstaltungsmanagement an. Die Theater im Fischereihafen GmbH und das Stadttheater Bremerhaven fördern Kunst und Kultur unter anderem durch den Betrieb von Theatern und die Durchführung sonstiger kultureller und musikalischer Veranstaltungen.

Torsten Neuhoff
Bürgermeister